

# Arbeitsmarkt × Rentenreformen = Altersarmut?

Claudia Bogedan  
Anika Rasner

Lange Zeit war das Thema Altersarmut weder auf der politischen Agenda zu finden noch von Interesse für die wissenschaftliche Forschung. Denn gegenwärtig sind nur relativ wenige Personen vom Problem der Altersarmut betroffen. Massenarbeitslosigkeit, Prekariisierung und Flexibilisierung von Erwerbsverhältnissen führen aufgrund der Einkommens- und Zeitproportionalität der gesetzlichen Rente jedoch zu ungenügenden Anwartschaften. Außerdem haben die beschlossenen Reformen die Höhe und Zusammensetzung der Alterseinkommen zukünftiger Rentnergenerationen deutlich verändert. Steigt angesichts dieser Reformen und der unsteady werdenden Erwerbsbiografien zukünftig das Risiko, im Alter arm zu sein?

## 1

### Arm im Alter?

Derzeit ist das Armutsrisiko in der Altersgruppe ab 65 Jahre mit 11,4 % geringer als in allen anderen Altersgruppen (Bundesregierung 2005).<sup>1</sup> Denn mit der wohlfahrtsstaatlichen Expansion in den drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch die Alterssicherung mit dem Ziel ausgebaut, den Lebensstandard zu sichern. Gesetzliche Rente, Betriebsrenten und eine großzügige Hinterbliebenensicherung sorgen bei weiten Teilen der heutigen Rentnergeneration für ein komfortables Auskommen im Alter. Erkenntnisse über das zukünftige Sicherungsniveau im Alter und das Zusammenspiel von Erwerbsbiografien und Alterseinkommen liefert die repräsentative Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (Deutsche Rentenversicherung Bund 2007) (Abschnitt 2).

Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2003)<sup>2</sup> wurde zudem ein Instrument zur Bekämpfung verschämter Altersarmut geschaffen. 2006 bezogen 370.543 Menschen, die älter als 65 Jahre waren, diese Leistung. Es ist zu erwarten, dass zukünftig mehr Menschen auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden und damit ein Alterseinkommen am Existenzminimum beziehen. Denn geringe Anwartschaften aufgrund von Arbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung erhöhen das Risiko, mit der gesetzlichen Rente allein nicht über das Grundsicherungsniveau zu gelangen (Abschnitt 3).

Die Rentenreformen der vergangenen zwanzig Jahre haben dieses Risiko nicht gemindert, im Gegenteil: Mit dem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) de-

mografiefest zu machen, wurde langfristig eine Absenkung des Rentenniveaus gesetzlich verankert. Die entstehende Lücke im Versorgungsniveau soll durch eine Stärkung der zweiten und dritten Säule (betriebliche und private Altersvorsorge) geschlossen werden. Mit unterschiedlichen Instrumenten wird diese Umsteuerung staatlich subventioniert. Eine Lösung für die Versorgungslücken durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind die Reformen jedoch nicht. Schlimmer noch: Sie tragen selbst zu einer Verschärfung der Problemlage bei (Abschnitt 4). Die Veränderungen im Erwerbssystem zusammen mit den Reformen in der Alterssicherung erhöhen in der Zukunft das Risiko der Armut im Alter.

## 2

### Aktuelle Zahlen zur Altersvorsorge in Deutschland

Die von der Deutschen Rentenversicherung Bund gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführte Studie „Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005“ (Deutsche Rentenversicherung Bund 2007) ist eine repräsentative Untersuchung. Die Basis der Studie bilden Befragungsdaten, die mit den individuellen Versicherungskonten zusammengeführt wurden.<sup>3</sup> Diese Versicherungsverläufe wurden für die befragten Personen bis zum Zeitpunkt des Renteneintritts fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung der Versicherungsverläufe können Aussagen über die Veränderungen des Sicherungsniveaus im Kohortenvergleich getroffen werden.

Tabelle 1 stellt die Höhe der projizierten Anwartschaften aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland dar.

Der Wert in der ersten Spalte beschreibt den durchschnittlichen Zahlbetrag für alle in der AVID berücksichtigten Geburtskohorten (1942–1961), wohingegen der Wert in der zweiten Spalte den durchschnittlich projizierten Zahlbetrag für die Kohorte abbildet, die dem Renteneintritt zum Zeitpunkt der Befragung am nächsten war (1942–1946). Diese Darstellung wurde gewählt, um Trends in der Entwicklung der Zahlbeträge in den einzelnen Säulen der Alterssicherung zu verdeutlichen. Wenn der Wert für eine Komponente des Alterseinkommens für die älteste Geburtskohorte über dem Durchschnittswert aller berücksichtigten Kohorten liegt, dann wird das Alterseinkommen aus der entsprechen-

<sup>1</sup> Das Ausmaß der Altersarmut ist stark abhängig von der zugrunde gelegten Armutsdefinition (vgl. Hauser in diesem Heft).

<sup>2</sup> Diese Grundsicherung ist keine Rente, sondern wird aus Steuermitteln finanziert und vom Grundsicherungs- bzw. Sozialamt gezahlt. Anders als bei der Sozialhilfe erfolgt jedoch kein Unterhaltsrückgriff auf Kinder oder Eltern, deren Einkommen unterhalb des Freibetrags von jährlich 100.000 € liegt.

<sup>3</sup> In die Untersuchung wurden nur deutsche Staatsbürger der Jahrgänge 1942–1961 einbezogen.

**Claudia Bogedan**, Dipl.-Soz.wiss., Wissenschaftlerin im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung.

e-mail: Claudia-Bogedan@boeckler.de  
**Anika Rasner**, Magister Artium in Politik und Soziologie und Master of Public Policy, ist Research Fellow am Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik, empirische Sozialforschung.  
e-mail: Rasner@demogr.mpg.de

den Säule im Zeitverlauf sinken. Liegt der Wert der älteren Kohorte unterhalb des Durchschnittswerts aller Kohorten, dann wird das Einkommen aus der jeweiligen Säule im Zeitverlauf an Bedeutung gewinnen.

In *Tabelle 1* wird deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch künftig die wichtigste Säule in der Alterssicherung sein wird. Die hohe Bedeutung dieses Alterssicherungssystems wird durch den hohen Abdeckungsgrad unterstrichen. 96 % aller Männer und sogar 98 % der Frauen beziehen eine Rente aus der GRV.<sup>4</sup> Die Renten der Frauen liegen deutlich unter dem Rentenniveau der Männer. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke, d.h. der prozentuale Abstand zwischen den durchschnittlichen Renten von Männern und Frauen, liegt in Westdeutschland bei 55 % und in Ostdeutschland bei 15 %. Im Kohortenvergleich bleiben die GRV-Anwartschaften westdeutscher Männer konstant, wohingegen die Anwartschaften ostdeutscher Männer und Frauen im Zeitverlauf deutlich zurückgehen werden. Einzig die Anwartschaften westdeutscher Frauen werden im Zeitverlauf steigen, was auf eine erhöhte Erwerbsneigung in dieser Gruppe zurückzuführen ist.

Die betrieblichen und privaten Renten bleiben im Verbreitungsgrad deutlich hinter der gesetzlichen Rentenversicherung zurück. Knapp 30 % der Männer (West: 34 %, Ost: 8 %) aber nur 15 % aller Frauen (West: 16 %, Ost: 9 %) haben Anwartschaften aus einer Betriebsrente. Die in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede manifestieren sich auch in der betrieblichen Altersversorgung. Im Kohortenvergleich wird deutlich, dass die Anwartschaften aus einer betrieblichen Altersversorgung für ostdeutsche Männer und Frauen ansteigen, für westdeutsche Frauen hingegen leicht sinken. Bei den westdeutschen Männern ist sogar ein deutlicher Rückgang zu erwarten (Deutsche Rentenversicherung Bund 2007).

Die Verbreitung privater Altersvorsorge in Form von Kapital-Lebensversicherungen oder Riester-Renten ist wesentlich höher als die betriebliche Altersversorgung und steigt im Zeitverlauf an. Wie in *Tabelle 1* ersichtlich ist, fallen die projizierten Anwartschaften in der privaten Altersvorsorge im Vergleich zur betrieblichen Altersversorgung allerdings deutlich geringer aus. Auch in dieser Säule lassen sich wie-

**Tabelle 1: Höhe der projizierten Zahlbeträge aus den verschiedenen Säulen der Alterssicherung – in Euro –**

Säulen der Alterssicherung	Männer				Frauen			
	West		Ost		West		Ost	
	(1) 1942– 1961	(2) 1942– 1946	(1) 1942– 1961	(2) 1942– 1946	(1) 1942– 1961	(2) 1942– 1946	(1) 1942– 1961	(2) 1942– 1946
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>	1.074	1.072	862	967	598	579	748	785
<b>Betriebliche Altersversorgung</b>	388	433	232	202	222	227	164	123
<b>Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst</b>	358	423	204	136	159	205	173	105
<b>Private Altersvorsorge</b>	280	283	138	103	138	134	97	75
<b>Höhe der projizierten Nettoalterseinkommen</b>	1.634	1.700	1.039	1.073	813	788	909	898
<b>Wohneigentum*</b>	68%	68%	66%	66%	49%	49%	52%	52%

\* Wohneigentum hat eine hohe Bedeutung für die Einkommenssituation im Alter, vgl. dazu Hauser in diesem Heft.  
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2007; Berechnungen der Autorinnen.

WSI MITTEILUNGEN

derum deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in den projizierten Anwartschaften feststellen. In Ostdeutschland fallen diese Unterschiede geringer aus. Der Kohortenvergleich zeigt eine konstante Entwicklung der privaten Renten für Männer und Frauen im Westen und einen moderaten Anstieg für ostdeutsche Männer und Frauen. Es stellt sich also die Frage, ob der Rückgang der Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung tatsächlich durch die Absicherung aus den anderen Säulen der Alterssicherung kompensiert werden kann.<sup>5</sup> Zumindest sinkt laut AVID 2005 der Anteil der Personen, die ausschließlich über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert sind. Mehr als 40 % der älteren Geburtskohorten haben nur eine GRV-Rente bezogen, wohingegen das bei nur noch 27 % der jüngsten befragten Kohorte zutrifft. Der größte Anteil der zukünftigen Alterseinkommen stammt jedoch auch bei den jüngeren Alterskohorten aus der GRV (Deutsche Rentenversicherung Bund 2007).

### 3 Erwerbsbiografien im Wandel und Alterseinkommen

Auch wenn es nicht zu den Kernaufgaben der GRV gehört, Altersarmut zu verhindern, so war das Problem in den vergangenen Jahrzehnten beherrschbar. Trotzdem wurde die im Äquivalenzprinzip begründete hohe Einkommens- und Zeitproportionalität immer schon kritisiert (vgl. Alber/Schölkopf 1999), da eine kontinuierliche

Vollzeiterwerbstätigkeit für die Rente zur Norm gesetzt wurde. Die Annahme des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses, das der Konstruktion des Eckrentners<sup>6</sup> zugrunde liegt, entspricht jedoch zunehmend weniger den tatsächlichen Erwerbsbiografien.

In *Tabelle 2* fassen wir zentrale Ergebnisse der AVID in Bezug auf die Veränderungen der Erwerbsbiografien im Zeitverlauf zusammen.

#### 3.1 ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNG

Ab Mitte der 1990er Jahre kann insgesamt eine Zunahme der atypischen Beschäftigung beobachtet werden. Die häufigsten Formen sind die Teilzeitbeschäftigung, geringfügige und befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie Zeit- oder Leiharbeit. 2005 war gut ein Drittel aller abhängig Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsformen tätig; bei den Frauen lag der Anteil sogar bei knapp 54 % (Brehmer/Seifert 2007, siehe *Abbildung 1*).

Der Anstieg der geringfügigen Beschäftigung, eine Sonderform von Teilzeitarbeit, ist Folge einer gezielten Politik, die über die

4 Wenn nicht explizit anders erwähnt, beziehen wir uns in der Diskussion der Ergebnisse in *Tabelle 1* immer auf die Durchschnittswerte der Geburtskohorte 1942–1961.

5 Im Rahmen dieses Beitrags kann diese Frage nicht beantwortet werden. Hierzu wäre eine Auswertung der Mikrodaten der AVID erforderlich.

6 Der Eckrentner ist eine statistische Rechengröße der gesetzlichen Rentenversicherung. Für den Eckrentner wird angenommen, dass er 45 Jahre gearbeitet und während dieser Zeit immer den Durchschnittslohn erzielt hat.

**Tabelle 2: Durchschnittliche Dauer der Biografieepisoden für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland – in Jahren –**

	Westdeutschland							
	Männer				Frauen			
	1942–1946	1947–1951	1952–1956	1957–1961	1942–1946	1947–1951	1952–1956	1957–1961
GRV Vollzeit	34,3	33,3	32,7	32,1	19,5	19	17,8	17,7
GRV Teilzeit	2,8	3	4,3	3,8	13,9	13,2	12,4	13
Geringfügig beschäftigt	4,8	4,4	4,7	4,7	7,8	7,1	7,5	7,7
Schulausbildung/Studium	4,2	4,3	4,6	4,6	3,4	3,3	3,8	4
Haushaltsführung mit Kindern					12,9	12,2	11,6	8,9
Haushaltsführung ohne Kindern					10,3	7,5	6,8	5,7
Arbeitslosigkeit	5,8	6,5	6,7	6,6	4,1	4,9	5,1	4,7
	Ostdeutschland							
	Männer				Frauen			
	1942–1946	1947–1951	1952–1956	1957–1961	1942–1946	1947–1951	1952–1956	1957–1961
GRV Vollzeit	38,8	36,1	34,5	32,4	32,7	29,6	30,8	25,9
GRV Teilzeit	2,5	2,8	4,8	2,8	9,9	11,6	8,9	8,6
Geringfügig beschäftigt	3,4	2,6	3,1	3	4,2	4,5	4,6	3,5
Schulausbildung/Studium	4,1	4,1	4,5	4,4	4	4,4	4,5	5
Haushaltsführung mit Kindern					4,9	4,9	3	3,3
Haushaltsführung ohne Kinder					6,1	3,2	4,4	5,3
Arbeitslosigkeit	5,2	7,5	8,3	10,3	4,9	7,4	8,2	9,9

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung 2007, Berechnungen der Autorinnen.

WSI MITTEILUNGEN

Ausweitung sogenannter Mini-Jobs zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen wollte. Wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass sich Mini-Jobs eher substitutiv statt komplementär zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verhalten. Trotz eines allgemeinen Anstiegs in der Zahl der Erwerbstätigen ging die so-

zialversicherungspflichtige Beschäftigung von 1991 bis 2005 insgesamt um 13 % zurück (Bach et al. 2005). Das kann bedeuten, dass eine Vollzeitstelle durch mehrere Mini-Jobs ersetzt wird, was den Rückgang von Vollzeitbeschäftigung bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf erklärt (Tabelle 2).

Die Auswirkungen dieser Veränderungen des Arbeitsmarktes für die Alterssicherung lassen sich zurzeit nur schwer abschätzen. Denn entscheidend ist, wie lange die Phasen prekärer Beschäftigung in den individuellen Biografien andauern und welche Formen der Beschäftigung vorausgegangen sind oder folgen. Auf Basis der AVID Daten lässt sich zumindest festhalten, dass die Dauer in geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung einen nicht unbedeutenden Anteil an den Gesamterwerbsbiografien einnimmt, vor allem bei den Frauen (Tabelle 2).

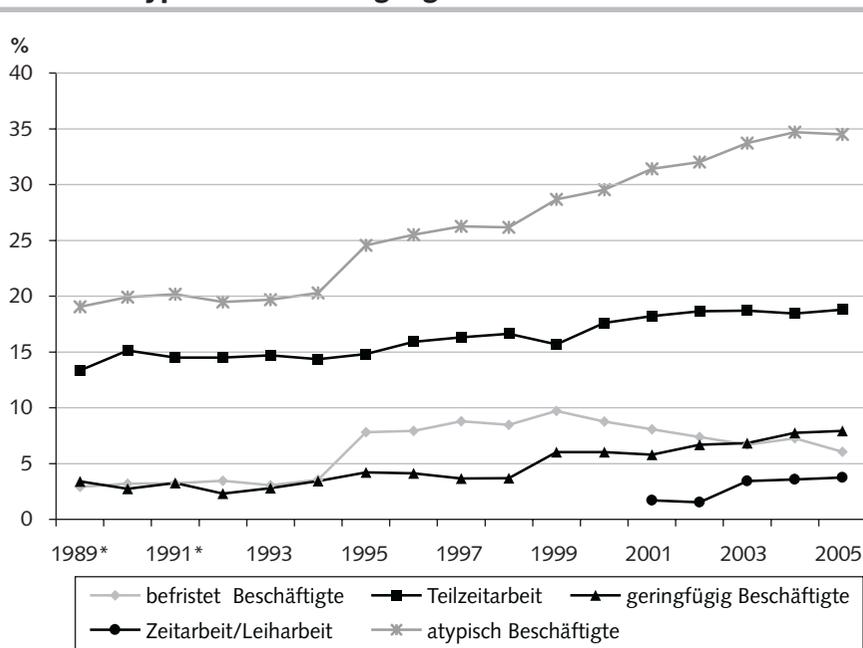
Neben dem Anstieg der atypischen Beschäftigung ist ein immer größerer Anteil der Bevölkerung von Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Arbeitslosigkeitsphasen kommen im Erwerbsverlauf häufiger vor und dauern für manche Bevölkerungsgruppen zudem länger an. Besonders erschreckend sind die Zahlen für Ostdeutschland mit durchschnittlich bis zu zehn Jahren Arbeitslosigkeit, bei Männern wie Frauen. Dies führt sowohl zu einer Verschlechterung der individuellen Situation im Arbeitsmarkt als auch zu geminderten Rentenanwartschaften. Mit den Arbeitsmarktreformen („Hartz“-Reformen) wurden nämlich auch die Beiträge zur GRV erheblich beschnitten: Erstens wurde der für die gesetzliche Rente günstigere Arbeitslosengeldbezug verkürzt; zweitens wurde die Arbeitslosenhilfe durch das pauschale Arbeitslosengeld II ersetzt, das nur marginal verbeitragt wird. Demnach erhält ein Langzeitarbeitsloser im ALG-II-Bezug lediglich Anwartschaften in Höhe von 2,19 € im Monat.

Die Tatsache, dass die gesetzliche Rentenversicherung Spiegel des Lebensarbeitsinkommens ist, erhöht folglich das Armutsrisiko, wenn

- das Einkommen mehrheitlich unterdurchschnittlich ist, z. B. durch Teilzeitarbeit oder Niedriglohn;
- lange Zeiten ohne Beiträge bzw. nur mit sehr niedrigen Beiträgen vorliegen (später Berufseinstieg, Arbeitslosigkeit, Pflegezeiten) oder
- mehrere dieser Faktoren kumulieren.

Wer zudem vor der Regelaltersgrenze (65 bzw. 67 Jahre) in Rente geht, muss mit zum Teil erheblichen Abschlägen rechnen.

**Abb. 1: Atypische Beschäftigung 1989 bis 2005 - in % -**



\*1989-1991: Anteilswerte weichen ab vom Mikrozensus.  
Quelle: Brehmer/Seifert 2007 auf Datenbasis SOEP 1989-2005.

WSI MITTEILUNGEN

### 3.2 ALTERSÜBERGANG

Während früher die Arbeitslosigkeit Älterer durch großzügige Frühverrentungsmöglichkeiten künstlich gesenkt wurde, verfolgt die Politik heute das Ziel, die über 55-Jährigen besser und länger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Rentenseitig soll dies mit der schrittweisen Erhöhung der Regelaltersgrenze und dem Auslaufen bestimmter Sonderarten der Altersrente erreicht werden (vgl. ausführlich Abschnitt 4.1).

Der Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand ist eine entscheidende Statuspassage mit Blick auf die zu erwartenden Alterseinkommen. Die schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer führen nicht nur zu einem besonderen Arbeitslosigkeitsrisiko,<sup>7</sup> sondern es drohen ebenfalls deutliche Rentenkürzungen. Denn wer verfrüht in Rente geht, muss dauerhaft mit Abschlägen von 0,3 % für jeden Monat, der zum 65. Geburtstag fehlt, rechnen. Vier von zehn Rentnern des Rentenzugangs 2005 bezogen eine solche Abschlagsrente (Brussig 2007). Auch wenn das Rentenalter und die Erwerbsbeteiligung Älterer in der Tendenz steigen, geht eine wachsende Gruppe direkt aus der Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit in die Rente. Vom Rentenzugang des Jahres 2004 waren es 24 % der westdeutschen und 55 % der ostdeutschen Neurentner (Schmähl 2006). Politischer Anspruch und Arbeitsmarktrealität kollidieren hier zum Nachteil der Rentner.

## 4

### Rentenreformen

Wie die *Übersicht 1* verdeutlicht, haben zahlreiche Reformen im Bereich der Rentenpolitik stattgefunden. Diese zum Teil weitreichenden Strukturreformen haben das System der Alterssicherung nachhaltig verändert und werden es auch noch in Zukunft tun.

Zusammenfassend lassen sich drei zentrale Zielsetzungen in der Gesetzgebung im Bereich der Rentenpolitik ausmachen:

- Ende des Frühverrentungstrends;
- Bremsen der Ausgabenentwicklung und
- Teilprivatisierung der Alterssicherung.

#### Übersicht 1: Chronologie der Rentenreformen seit 1989

Jahr	Reform	Inhalte
1989	Rentenreformgesetz 1992	Neuordnung beitragsfreier Zeiten Rentenanpassung an Nettolohnentwicklung Verlängerung Anrechnung der Kindererziehungszeiten Stufenweise Anhebung der Altersgrenzen Einführung versicherungsmathematischer Abschläge
1997	Rentenreformgesetz 1999	Einführung demografischer Faktor Höhere Bewertung und additive Anrechnung von Kindererziehungszeiten
1999	Rentenkorrekturgesetz	Rücknahme demografischer Faktor Aussetzung der Reform der Erwerbsminderungsrenten Rentenanpassung an Inflation (Haushaltssanierungsgesetz)
2000	Gesetz zur Reform wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente Einführung der zweistufigen Erwerbsminderungsrente
2001	Altersvermögensgesetz	Einführung Riesterrente Entgeltumwandlung Einführung der Renteninformation Einführung Grundsicherung im Alter
2001	Altersvermögensergänzungsgesetz	Absenkung des Rentenniveaus durch modifizierte Rentenanpassung Aufwertung Kindererziehungszeiten Reform der Hinterbliebenenrente Einführung Rentensplitting
2003	Abschlussbericht Rürup-Kommission	
2004	Alterseinkünftegesetz	Einführung Rentenbesteuerung Einführung Unisex-Tarife Riester Rente
2004	RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors Anhebung Altersgrenzen Neubewertung schulischer und beruflicher Ausbildung Rentenniveausicherung bei Beitragssatzstabilität
2004	Organisationsreform der Gesetzlichen Rentenversicherung	Zusammenlegung BfA und VDR
2007	RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	Heraufsetzung des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre Änderung der Rentenanpassung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2006.

WSI MITTEILUNGEN

Auf diese Zielsetzungen soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

#### 4.1 ENDE DES FRÜHVERRENTUNGSTRENDS

Die rot-grüne Bundesregierung unter Kanzler *Gerhard Schröder* hat den Kurs der Kohl-Regierung in Bezug auf die Erhöhung der Altersgrenzen fortgesetzt. Bereits im Rentenreformgesetz 1992 wurde die schrittweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre beschlossen. Mit der Anhebung der Altersgrenze fallen verschiedene Sonderarten der Altersrente weg, die einen verfrühten Renteneintritt ohne Abschläge ermöglicht haben, unter anderem die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit. Einzig schwerbehinderte Menschen dürfen noch mit 63 Jahren in Rente gehen. Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, besser bekannt als „Rente mit 67“, wurde eine weitere Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen.<sup>8</sup>

Im Jahr 2001 wurden zudem die Erwerbsunfähigkeits- (EU) und die Berufsunfähigkeitsrente (BU) abgeschafft. Die

EU-Rente wurde durch die Rente wegen teilweiser und voller Erwerbsminderung ersetzt (*Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit*). Die Feststellung des Leistungsvermögens einer Person hängt seither ausschließlich von ihrer allgemeinen Eignung für den Arbeitsmarkt ab. Die Ausbildung und der Status der bisherigen beruflichen Tätigkeit spielen somit keine Rolle mehr in der Feststellung der Erwerbsminderung. Das Berufsunfähigkeitsrisiko wird vollständig aus dem Leistungskatalog der Rentenversicherung gestrichen.

<sup>7</sup> Laut Eurostat liegt die Erwerbsbeteiligung der 55–64-Jährigen in Deutschland nur knapp oberhalb des europäischen Mittels. Andere, nordeuropäische Länder wie Dänemark, Schweden aber auch Großbritannien schneiden deutlich besser ab. Die 55- bis 60-Jährigen sind zudem von allen Altersgruppen am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit (2 Jahre und länger) betroffen (Bundesagentur für Arbeit 2007).

<sup>8</sup> Die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen beginnt im Jahr 2012 und endet im Jahr 2029 (Deutsche Rentenversicherung Bund 2007).

## 4.2 BREMSEN DER AUSGABEN-ENTWICKLUNG

Die Rentenreformen der vergangenen Jahre sind Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der Alterssicherungspolitik. Dem Ziel der Beitragssatzstabilität (d.h. der Beitragssatz darf nicht über einen bestimmten Prozentsatz des Bruttolohns steigen) wird nun gegenüber dem Leistungsziel (d.h. das Bruttorentenniveau darf nicht unter 43 % fallen) Priorität eingeräumt. Deshalb wurde die Rentenanpassung in den vergangenen Jahren mehrfach reformiert, um die Ausgaben zu senken. Die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors soll zudem die demografische Entwicklung in der Rentenanpassung berücksichtigen. Die verschiedenen Komponenten, die somit in die neue Rentenanpassungsformel eingehen, entkoppeln die Renten zukünftig von der allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstandsentwicklung. Die Absenkung des Nettorentenniveaus bedeutet zudem, dass viele Rentner trotz langer Beschäftigungszeiten am Ende eine monatliche Rente im Bereich der Grundsicherung im Alter erzielen werden (Schmähl 2006). Wären die Reformen heute bereits voll wirksam, so erhielte der Eckrentner nur noch 900 € Rente (im Vergleich zu 1.200 € vor den Reformen). Um eine gesetzliche Rente in Höhe des Sozialhilfeniveaus zu erzielen, muss man in Zukunft 37 Jahre lang ein durchschnittliches Einkommen bezogen haben. Heute reichen dazu 25 Jahre (Schmähl 2006).

## 4.3 TEILPRIVATISIERUNG DER ALTERSSICHERUNG

Die radikale Umsteuerung von der Lebensstandardsicherung in der GRV hin zum Drei-Säulen-Modell führt zu einer Teilprivatisierung der Alterssicherung. Zukünftig müssen die Kürzungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rente durch alternative Alterssicherungsformen kompensiert werden. Diese Teilprivatisierung wird durch eine Reihe staatlich geförderter Instrumente unterstützt:

- die staatlich geförderte Riesterrente,
- die Rüruprente, die die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Aufwendungen zur Altersvorsorge verbesserte und
- die beitragsbefreite Entgeltumwandlung zur Förderung betrieblicher Altersvorsorge.

Die Freiwilligkeit der privaten Altersvorsorge könnte auf lange Sicht ein großes Problem darstellen. Auch wenn die Riesterförderung vor allem Niedrigverdienern und Familien zugute kommt, wird es trotzdem schwierig sein, bestimmte Bevölkerungsschichten zu erreichen. Die Unterschiede im Sparverhalten privater Haushalte in Deutschland lassen darauf schließen. Während die 4,2 Millionen reichsten Haushalte 22 % ihres monatlichen Einkommens sparen, sparen die 8 Millionen ärmsten Haushalte gar nicht oder entsparen sogar, das heißt sie machen Schulden (von Heusinger/Uchatius 2005). Die Auswirkungen der 2004 beschlossenen Besteuerung von Alterseinkünften können noch nicht abschließend bewertet werden.

## 5 Fazit

Angesichts der skizzierten Veränderungen ist eine wachsende Unsicherheit über das eigene zu erwartende Alterseinkommen nicht überraschend. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich zwar mit der Einführung der Renteninformation<sup>9</sup> im Jahr 2004 die Transparenz hinsichtlich der erworbenen Altersrentenansprüche grundlegend verbessert. Die Stärkung des Mehrsäulensystems führt aber gleichzeitig zu einer neuen Komplexität in der Alterssicherung. Es erschwert den Versicherten, einen Überblick über die eigene zukünftige finanzielle Absicherung im Alter zu erlangen und etwaige Versorgungslücken abzuschätzen. Dies ist nicht nur die Folge fehlender Informationen oder mangelnder Informationsbereitschaft, sondern auch das Ergebnis tatsächlich nicht zu kalkulierender Entwicklungen in der Zukunft.

Obwohl niemand weiß, wie lange er oder sie lebt, muss das Altereinkommen bis zum Tod ausreichend sein. Die gesetzliche Rentenversicherung hat das mit dieser Unkalkulierbarkeit verbundene Einkommensrisiko im Alter gemindert. Mit der steigenden Lebenserwartung<sup>10</sup> verlängert sich nun auch die Dauer des Rentenbezugs. Sinkt die gesetzliche Rente, müssen zusätzliche Einkommen und finanzielle Rücklagen so eingeteilt werden, dass sie im Zweifelsfall auch bis in ein hohes Lebensalter reichen. Nicht frei von unkalkulierbaren Einflüssen ist zudem der individuelle Erwerbsverlauf, der, wie in Abschnitt 3 gezeigt, die Höhe der ge-

setzlichen Rente determiniert. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Gesamtwirtschaft sind für das Individuum nicht beeinflussbar. Nicht zuletzt deswegen ist die Entwicklung der zukünftigen Alters-einkommen auch abhängig von der Politik, die sowohl direkten Einfluss auf die Alterssicherungspolitik nehmen kann als auch mittelbar die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeit reguliert.

Es bleibt Aufgabe des Staates, Menschen zu schützen, die wegen Langzeitarbeitslosigkeit, Zeiten selbstständiger Tätigkeit, sozialversicherungsfreier Beschäftigung und niedriger Löhne nur geringe Ansprüche in der gesetzlichen Rente erwerben können und daher besonders schlechte Alterseinkommen zu erwarten haben, denn gerade diesen Personengruppen fehlen in der Regel der Zugang zu betrieblicher und die Mittel für eine private Altersvorsorge.

Zwei kurzfristig zu realisierende Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Alterseinkommen dieser Personengruppen zu verbessern. Erstens müssten Zeiten der Arbeitslosigkeit durch höhere Beiträge der Grundsicherungsträger zur GRV (wieder) besser berücksichtigt werden. Zweitens könnten versicherungspflichtige Einkommen ab einer bestimmten Höhe, um keine Nebenbeschäftigungen zu fördern, nachträglich hoch gewertet werden (auf max. 75 % des Durchschnittsentgelts), um bei langen Versicherungszeiten unterdurchschnittliche Rentenanwartschaften abzufedern.

Korrekturen im Bereich der Rentenpolitik werden aber nicht ausreichen, um das Problem der Altersarmut weiterhin zu beherrschen. Da auch in Zukunft das Äquivalenzprinzip eine dominante Stellung in der Ausgestaltung des Alterssicherungssystems einnehmen wird, sind arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation ein Schlüssel zur Armutsvermeidung – sowohl im Erwerbsleben als auch im Ruhestand.

<sup>9</sup> Die Renteninformation informiert Versicherte ab dem 27. Lebensjahr jährlich über den aktuellen Stand ihrer Rentenanwartschaften und gibt Auskunft über die erwartbare Rentenhöhe bei Fortschreibung des bisherigen Versicherungsverlaufs.

<sup>10</sup> Laut Statistischem Bundesamt lag 2007 die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bei knapp 77 Jahren für Männer und 82 Jahren für Frauen.

# LITERATUR

---

**Alber, J./Schölkopf, M.** (1999): Seniorenpolitik. Die soziale Lage älterer Menschen in Deutschland und Europa, Amsterdam

**Bach, H.-U./Gaggermeier, C./Klinger, S.** (2005): Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Woher kommt die Talfahrt?, IAB Kurzbericht 26

**Brehmer, W./Seifert, H.** (2007): Wie prekär sind atypische Beschäftigungsverhältnisse? Eine empirische Analyse, WSI-Diskussionspapier 156, Düsseldorf

**Brussig, M.** (2007): Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlagen – Massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern, Altersübergangs-Report 2007-01

**Bundesagentur für Arbeit** (2007): Arbeitsmarkt 2006, Nürnberg

**Bundesregierung** (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

**Deutsche Rentenversicherung Bund** (2006): Rentenversicherung in Zeitreihen 2006, Band 22, Berlin

**Deutsche Rentenversicherung Bund** (2007): Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005 – Alterseinkommen und Biographie, DRV-Schriften, Band 75, Berlin

**OECD** (2007): Renten auf einen Blick – Staatliche Politik im OECD Ländervergleich, Paris

**Schmähl, W.** (2006): Die neue deutsche Alterssicherungspolitik und die Gefahr steigender Altersarmut, in: Soziale Sicherheit 12, S. 397–402

**TNS Infratest Sozialforschung** (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Tabellenband, München

**von Heusinger, R./Uchatius, W.** (2005): Die wahre Rentenlüge, in: Die Zeit, 11. August